



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 32.000 Menschen.

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz im Raum 103 am 1.Juni 2023 um 15.00h

Koblenz, den 16.05.2023

Liebe Beiratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Plenarversammlung des Seniorenbeirats, die im Rathaus I, Raum 103 um 15.00h stattfindet, lade ich Sie im Auftrag des Vorsitzenden herzlich ein.

Hierunter finden Sie die Tagesordnung und in Anlage den Kooperationsvertrag mit dem Netzwerk Demenz (Top 10 der Plenarsitzung).

Wir bitten um Mitteilung, wenn Sie verhindert sind.

Der Sitzungssaal ist barrierefrei über einen Aufzug erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Anja Baulig



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 32.000 Menschen.

Tagesordnung der Plenarsitzung des Seniorenbeirates am 1. Juni 2023 um 15.00h

- Top 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 3: Genehmigung der Tagesordnung
- Top 4 : Andreas Krüger (Stadtamt 50): „Wohngeldreform“
- Top 5: Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2023
- Top 6: Geschäftsbericht des Vorstandes
- Top 7: EntschlieÙung zum Gebäudeenergiegesetz (Anlage, falls Verhandlungsbedarf besteht)
- Top 8: Berichte aus Arbeitskreisen und Gremien
- Top 9: Ehrenamtsnadel
- Top 10: Kooperation Netzwerk Demenz
- Top 11: Veranstaltungen / Termine
- Top 12: Verschiedenes
- Top 13: Bürgeranfragen



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 32.000 Menschen.

Anlage zu TOP 7

Entwurf

EntschlieÙung gegen das Gebäudeenergiegesetz

Der Seniorenbeirat wendet sich entschieden gegen die im Gebäudeenergiegesetz enthaltenen Eingriffe in den privaten Lebensbereich, die mit ihren Anforderungen an neue Heizsysteme auf Wohlstandsvernichtung und Förderung der Altersarmut insbesondere bei den Menschen, die im Alter auf die staatlichen Renten angewiesen sind, hinauslaufen.

Darüber hinaus sinkt der Wert des im Rahmen eigener Altersvorsorge beschafften Wohneigentums besonders in den Fällen, in denen die Umstellung auf erneuerbare Energien mit wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten verbunden ist. Damit wird praktisch preiswerter Wohnraum vernichtet. Angesichts der allgemein beklagten Mangellage auf dem Wohnungsmarkt steht das im Gegensatz zum parteiübergreifend anerkannten Ziel eines vermehrten, verbilligten und verbesserten Wohnungsangebotes.

Kostspielige pauschal formulierte Maßnahmen zur Wärmedämmung entbehren im übrigen vor dem Hintergrund des festgestellten Klimawandels, d.h. der kontinuierlichen Erhöhung der durchschnittlichen Temperaturen, jeder nachvollziehbaren Begründung, da von stetig weiter sinkendem Heizbedarf ausgegangen werden müsste.



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 32.000 Menschen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz warnt davor, mit klimapolitisch begründeten Maßnahmen die Grundrechte, in diesem Falle freie Gestaltung des privaten Lebensbereichs (Art. 2 GG) und Schutz des Eigentums (Art. 14 GG i.V. mit § 903 BGB), auszuhöhlen, und weist insbesondere auf Art. 19(2) GG hin, wonach Grundrechte in ihrem Wesensgehalt nicht durch gesetzliche Maßnahmen angetastet werden dürfen. Soweit die Vorschriften des GEG auf enteignungsähnliche Eingriffe hinauslaufen, ist im übrigen nach geltender Verfassung (Art. 14(3) GG) und deutscher Rechtstradition (ALR T.1 Tit. 8 §§ 29ff.) eine angemessene Entschädigung zu leisten.